

Goodnews vom 24.07.19

goodnews4-Protokoll der letzten Sitzung des "alten" Gemeinderats

Astrid Sperling-Theis mahnt OB Mergen – Rolf Pilarski kritisiert Nora Waggershauser – Verabschiedung der ausscheidenden Baden-Badener Gemeinderäte im goodnews4-VIDEO



[Oberbürgermeisterin Margret Mergen verabschiedete am Montag die aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Stadträte.](#)

Baden-Baden, 24.07.2019, 00:00 Uhr, Bericht: Christian Frietsch Der alte Gemeinderat kam am Montag zu seiner letzten Sitzung im Baden-Badener Rathaus noch einmal zusammen. Für eine Manöverkritik der letzten fünf Jahre ist nun der neue Gemeinderat zuständig, der 13 neue Mitglieder zählt. Die Stadträte, die dem neuen Gemeinderat nicht mehr angehören werden, verabschiedete Oberbürgermeisterin Margret Mergen, CDU, vielleicht auch deshalb mit einigem Wehmut, weil ihre Partei nach der Wahl nun die führende Rolle abgeben muss.

Besonders erwähnte die Oberbürgermeisterin den Grünen Stadtrat Günter Seifermann, der aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Verabschiedung teilnehmen könne. Für unterschiedliche Parteien diente er im Gemeinderat 32 Jahre lang. SPD-Stadtrat Joachim Knöpfel, SPD, der einen erneuten Einzug in den Gemeinderat knapp verfehlte, erhielt von OB Mergen die Goldene Ehrenmedaille der Stadt Baden-Baden als Auszeichnung für seine 30-jährige Tätigkeit als Stadtrat. Die gesamte Verabschiedung ist in einer goodnews4-VIDEO-Aufzeichnung zu sehen.

Zu Wort kommen neben OB Mergen, Tilmann Schachtschneider, FBB, mit einem ironischen Beitrag und die scheidende Astrid Sperling-Theis, Grüne, forderte OB Mergen für die Zukunft auf, «unhöfliche Zwischenrufe» öfter zu sanktionieren. OB Mergen würdigte jeden scheidenden Stadtrat mit einem Statement. Alle Statements sind im *goodnews4*-VIDEO zu sehen.

Ein *goodnews4*-Protokoll fasst die Sitzung vom Montagabend zusammen. Heftige Kritik gab es von Rolf Pilarski an Nora Wagershauser. Sie habe beim Unwetter im Kurpark die Veranstaltung «Baden-Badener Sommernächte» viel zu spät abgebrochen. Kurt Hochstuhl thematisierte die Zustände an der Baustelle Seelachstraße und Martin Ernst wollte wissen was die OB getan habe, um eine renommierte Firma davon abzuhalten ihren Standort von Baden-Baden nach Bühl zu verlegen.

***goodnews4*-Protokoll von Nadja Milke zur letzten Sitzung des alten Gemeinderats am Montag, 22. Juli 2019:**

55. Sitzung des Gemeinderates

Oberbürgermeisterin Margret Mergen erklärte nochmal, dass auf Anraten des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Einhaltung der gesetzlichen Fristen die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderats auf Donnerstag verschoben wurde. goodnews4.de berichtete. Da am Donnerstag einige der neuen Gemeinderäte verhindert seien, sollen diese in einer außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 11. September vereidigt und über die Besetzung der Gremien entschieden werden.

TOP 1 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Klinikum Mittelbaden gGmbH und Beschluss über die Ergebnisverwendung gemäß § 14 Abs. 3 d des Gesellschaftsvertrags der Klinikum Mittelbaden gGmbH sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Stuttgart, hat als Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2018 geprüft. Auftragsgemäß hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz durchgeführt. Diese beinhaltet u.a. die Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Bei dieser Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entgegenstehen. Mit Datum vom 31.05.2019 erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sind Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 10.07.2019. Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.889.824,10 € ausgewiesen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 2 Klinikum Mittelbaden gGmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Klinikum Mittelbaden Catering GmbH, Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Stuttgart, hat als bestellter Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2018 geprüft. Auftragsgemäß hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz durchgeführt. Diese beinhaltet u.a. die Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Bei dieser Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entgegenstehen. Mit Datum vom 31.05.2019 erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sind Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 10.07.2019. Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 52.750,67 € ausgewiesen. Der Geschäftsbericht 2018 der Klinikum Mittelbaden Catering GmbH ist in der vorliegenden Ausgabe des Geschäftsberichts 2018 der Klinikum Mittelbaden gGmbH enthalten.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 3 Klinikum Mittelbaden gGmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Klinikum Mittelbaden MVZ GmbH, Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Stuttgart, hat als Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2018 geprüft. Mit Datum vom 31.05.2019 erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Auftragsgemäß hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz durchgeführt. Diese beinhaltet u.a. die Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Bei dieser Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entgegenstehen. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sind Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 10.07.2019. Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 23.281,31 € ausgewiesen; dieser ist auf neue Rechnung (Gewinnvortrag) vorzutragen. Der Geschäftsbericht 2018 der Klinikum Mittelbaden MVZ GmbH ist in der vorliegenden Ausgabe des Geschäftsberichts 2018 der Klinikum Mittelbaden gGmbH enthalten.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 4 Klinikum Mittelbaden gGmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Klinikum Mittelbaden MVZ Durmersheim gGmbH, Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Stuttgart, hat als Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2018 geprüft. Mit Datum vom 31.05.2019 erteilte die

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Auftragsgemäß hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz durchgeführt. Die Prüfung nach § 53 HGrG beinhaltet u.a. die Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Bei dieser Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entgegenstehen. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sind Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 10.07.2019. Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.719,97 € ausgewiesen; dieser ist auf neue Rechnung (Gewinnvortrag) vorzutragen. Der Geschäftsbericht 2018 der Klinikum Mittelbaden MVZ Durmersheim gGmbH ist in der vorliegenden Ausgabe des Geschäftsberichts 2018 der Klinikum Mittelbaden gGmbH enthalten.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 5 Klinikum Mittelbaden gGmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Klinikum Mittelbaden Service GmbH, Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Stuttgart, hat als bestellter Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2018 geprüft. Mit Datum vom 31.05.2019 erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Auftragsgemäß hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz durchgeführt. Diese beinhaltet u.a. die Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Bei dieser Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entgegenstehen. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sind Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 10.07.2019. Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 216.611,75 € ausgewiesen; dieser ist auf neue Rechnung (Gewinnvortrag) vorzutragen. Der Geschäftsbericht 2018 der Klinikum Mittelbaden Service GmbH ist in der vorliegenden Ausgabe des Geschäftsberichts 2018 der Klinikum Mittelbaden gGmbH enthalten.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Aspichhof gGmbH, Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführer

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Stuttgart, hat als Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2018 geprüft. Mit Datum vom 31.05.2019 erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Auftragsgemäß hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz durchgeführt. Diese beinhaltet u.a. die Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Bei dieser Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entgegenstehen. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sind Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 10.07.2019. Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 25.335,83 € ausgewiesen. Der Lagebericht der Aspichhof gGmbH ist in der vorliegenden Ausgabe des Geschäftsberichts 2018 der Klinikum Mittelbaden gGmbH enthalten.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 7 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Klinikum Mittelbaden gGmbH und deren Tochtergesellschaft Aspichhof gGmbH, Klinikum Mittelbaden Service GmbH, Klinikum Mittelbaden Catering GmbH, Klinikum Mittelbaden MVZ GmbH und Klinikum Mittelbaden MVZ Durmersheim gGmbH für das Geschäftsjahr 2019

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Gemäß Gesellschafterbeschluss der Klinikum Mittelbaden gGmbH vom 01.08.2016 wurde der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Klinikum Mittelbaden gGmbH und ihrer Tochtergesellschaften einschließlich der Aspichhof gGmbH unter Einräumung einer Option für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020, soweit nach der Jahresabschlussprüfung 2016 keine Gründe dagegen sprechen, erteilt. Der Vergabe an die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entgegenstehende Gründe ergaben sich nicht. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Klinikum Mittelbaden gGmbH und der Tochtergesellschaften Aspichhof gGmbH, Klinikum Mittelbaden Service GmbH, Klinikum Mittelbaden Catering GmbH, der Klinikum Mittelbaden MVZ GmbH und der Klinikum Mittelbaden MVZ Durmersheim gGmbH wurde die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zur Abgabe eines Angebotes für das Geschäftsjahr 2018 aufgefordert. Der Prüfungsumfang umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG, die Prüfung der Geschäftsführergehälter sowie die für die Erteilung der Bestätigungen nach § 17 a Abs. 7 KHG notwendigen Prüfungen. Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat uns die Jahresabschlussprüfung 2019 der Klinikum Mittelbaden gGmbH sowie der Tochtergesellschaften auf Basis des Vorjahresangebots zum Preis von 74.950 € (Vorjahr 72.850 €) angeboten. In diesem Betrag sind evtl. anfallende Reisekosten und sonstige Auslagen sowie die Umsatzsteuer bereits enthalten. Die Geschäftsführung schlägt vor, der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, den Auftrag zum Preis von 74.950 € zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

Kurt Hochstuhl, SPD-Fraktionschef, rügte die Oberbürgermeisterin, dass der Tagesordnungspunkt «Anfragen aus dem Gemeinderat» auf der Tagesordnung fehlte, was der Gemeindeordnung widerspreche. OB Mergen entschied, den Tagesordnungspunkt «ad hoc» einzuschieben.

Kurt Hochstuhl fragte nach dem Stand der Dinge in der Seelachstraße. Der Zustand sei nicht zumutbar für die Anwohner und er erinnerte an einen interfraktionären Antrag, den man nicht «bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag» verschieben könne. Zudem habe die SPD-Fraktion gemeinsam mit der Fraktion der Grünen Akteneinsicht beantragt, die bislang nicht gewährt worden sei.

Erster Bürgermeister Alexander Uhlig berichtete, dass er in der letzten nicht öffentlichen Bauausschusssitzung am 18. Juli Auskunft gegeben habe. Demnach gebe es zwei Ansätze, die Straße in voller Breite wiederherzustellen und befahrbar zu machen. Der erste Ansatz sei, die Seelachstraße bergseitig zu verbreitern, dazu würde aber Privateigentum benötigt. Drei Eigentümer seien betroffen, der Eigentümer, der mit 55 Quadratmetern am meisten betroffen sei, habe aber abgelehnt. Der zweite Ansatz sei der neue Eigentümer des Grundstücks Seelachstraße 16f. Dieser habe die Planung vorangetrieben und es solle bald eine Besprechung über die Genehmigungsfähigkeit der Planung geben, der Investor wolle dann zuerst die Straße zur Hangseite wiederherstellen.

Rolf Pilarski, FDP-Sprecher, erinnerte noch einmal an das Unwetter während der Baden-Badener Sommernächte im Kurpark. Seiner Meinung nach habe die Veranstalterin nicht schnell genug reagiert und die Veranstaltung abgebrochen. Er forderte, dass die Geschäftsführerin der Baden-Baden Events GmbH, BBE, Nora Waggershauser, im Gemeinderat Stellung nehmen solle. OB Mergen möchte dies im Aufsichtsrat der Baden-Baden Events besprechen. Es sei die Kunst eines Veranstalters den richtigen Zeitpunkt zu wählen, eine Veranstaltung abbrechen, die BBE habe die Neigung, eher früher als später abzusagen. Sie wolle an die Umsicht aller Festbesucher appellieren, es sei jedem freigestellt ein Fest früher zu verlassen, wenn ein Unwetter angekündigt sei.

Martin Ernst, FBB-Fraktionschef, berichtete, dass die Firma G. O. Engeneering mit 120 Mitarbeitern ihren Standort von der Stolzenbergstraße in Baden-Oos nach Bühl verlagere und fragte OB Mergen, ob sie Kenntnis davon gehabt habe und was sie getan habe, um die Firma zu halten. OB Mergen antwortete, dass die Gewerbeentwicklung Baden-Baden GmbH und die Sparkasse mit der Firma seit fünf Jahren verhandelt hätten, es habe viele Gespräche gegeben und es sei sehr schwierig gewesen. Ihr Fazit: Das passiere im Wirtschaftsleben, es gebe aber eine stete Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in Baden-Baden.

TOP 8 Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019; Feststellung, ob Hinderungsgründe dem Eintritt der gewählten Bewerberinnen und Bewerber in den Gemeinderat entgegenstehen

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Bevor der am 26. Mai 2019 gewählte Gemeinderat zusammentritt, muss der bisherige Gemeinderat gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) feststellen, ob Gründe den Eintritt der gewählten Bewerberinnen und Bewerber in den neuen Gemeinderat hindern. In § 29 Abs. 1 bis 4 GemO ist festgehalten, welche Hinderungsgründe einen Eintritt in den Gemeinderat nicht zulassen und damit der Ausübung der Gemeinderatstätigkeit entgegenstehen (Anlage 1). Eine Liste aller gewählten Bewerberinnen und Bewerber ist als Anlage 2 beigefügt. die darin aufgeführten Personen haben schriftlich mitgeteilt, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.

[PDF Auszüge aus der Gemeindeordnung Baden-Württemberg § 29 Hinderungsgründe und § 18 Ausschluss wegen Befangenheit](#)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu, dass keine Hinderungsgründe gemäß Gemeindeordnung Baden-Württemberg § 29 und § 18 vorliegen.

TOP 9 Verabschiedung der aus dem Gemeinderat ausscheidenden Stadträtinnen und Stadträte